

Beschlussvorlage

- öffentlich -

Datum: 20.04.2026

Fachbereich/Eigenbetrieb	Fachbereich I
Fachdienst	FD I.3.1

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Stadtverordnetenversammlung	23.04.2026	beschließend

Übergeordnete Themen

Themenziele

Betreff:

Beschlussfassung über die Gültigkeit der Ausländerbeiratswahl der Stadt Raunheim am 15.03.2026 gemäß §§ 58 und 64 des Hessischen Kommunalwahlgesetzes (KWG).

Beschlussvorschlag:

Die Wahl des Ausländerbeirats der Stadt Raunheim am 15.03.2026 wird gemäß §§ 58 und 64 in Verbindung mit 26 Abs. 1 Nr. 4 KWG für gültig erklärt.

Sachdarstellung:

Der Wahlausschuss hat in seiner Sitzung am 25.03.2026 das endgültige Ergebnis der Ausländerbeiratswahl der Stadt Raunheim am 15.03.2026 ermittelt und wie folgt einstimmig festgestellt:

- | | |
|---|-----------------|
| 1. Zahl der Wahlberechtigten: | 5.569 |
| 2. Zahl der Wählerinnen und Wähler: | 1.405 |
| 3. a) Zahl der gültigen Stimmen: | 11.297 |
| b) Zahl der ungültigen Stimmzettel: | 73 |
| 4. Auf die einzelnen Wahlvorschläge entfallen folgende Stimmen: | |
| Wahlvorschlag 1 | |
| Wir sind Raunheim – Internationale Liste (WsR–Internationale Liste) | 959 = 55,18 % |
| Wahlvorschlag 2 | |
| Union für Miteinander und Multikulturellen Austausch (UMMA) | 1.491 = 13,20 % |
| Wahlvorschlag 3 | |
| Raunheimer Union Liste (RUL) | 3.572 = 31,62 % |
| 5. Die 9 Sitze im Ausländerbeirat der Stadt Raunheim verteilen sich danach auf folgende Wahlvorschläge wie folgt: | |
| - Wir sind Raunheim – Internationale Liste (WsR–Internationale Liste) | 5 |
| - Union für Miteinander und Multikulturellen Austausch (UMMA) | 1 |
| - Raunheimer Union Liste (RUL) | 3 |

Das endgültige Wahlergebnis und die Namen der gewählten Bewerberinnen und Bewerber wurden am 26.03.2026 auf der Internetseite der Stadt Raunheim öffentlich bekannt gemacht. Gleichzeitig wurden die gewählten Bewerberinnen und Bewerber gemäß § 56 der Kommunalwahlordnung benachrichtigt.

Einsprüche gegen die Gültigkeit der Wahl wurden nicht erhoben; darüber hinaus liegen keine anderen in § 26 Abs. 1 Nr. 1 bis 3 KWG genannten Fälle vor, so dass die Wahl gemäß § 26 Abs. 1 Nr. 4 KWG für gültig zu erklären ist.

Es wird empfohlen, die Wahl des Ausländerbeirates vom 15.03.2026 gemäß § 26 Abs. 1 Nr. 4 KWG für gültig zu erklären.

Finanzielle Auswirkungen:

Finanzielle Auswirkungen	
Haushaltsjahr	
Kostenstelle	
Sachkonto	

**Drucksache
2026-9**



Investitionsnummer			
Bedarf bei außer- oder überplanmäßigen Ausgaben		Euro	
Deckungsvorschlag	Kosteneinsparung	Euro	
	Ertragserhöhung	Euro	
Die Mittel stehen haushaltsrechtlich zur Verfügung:			
Sonstige Hinweise:			

Rendel
Bürgermeister

Gogolin
Wahlleiter

Weilmünster
stv. Wahlleiter